

# NIEDERSCHRIFT Rat/0029/2018

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 05.07.2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers  
Herr Matthias Ahlers  
Herr Karl-Heinz Brockamp  
Herr Marco Lennertz  
Herr Dr. Wolfgang Meyring  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Peter Rose  
Herr Thomas Schulze Tem-  
ming  
Herr Franz-Josef Schulze  
Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Werner Wiesmann  
Herr Dieter Brall

bis einschl. TOP 9 ö.  
S.

Herr Winfried Heymanns  
Frau Margarete Köhler  
Herr Carsten Rampe  
Herr Thomas Tauber  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Maggie Rawe  
Herr Ulrich Schlieker  
Herr Dr. Rolf Sommer  
Herr Hans-Günther Wilkens  
Herr Frank Wieland  
Herr Helmut Geuking

ab TOP 3 ö. S.

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernd Kösters  
Frau Sarah Bosse

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing  
Herr Gerd Mollenhauer  
Herr Rainer Hein  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Rawe beantragt die Erweiterung der nichtöffentlichen Tagesordnung um den Punkt: „Auswertung von Sitzungsteilnahmen“.  
Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
Herr Messing berichtet über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.
  
2. **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW**  
Da Frau Dirks zu Punkt 6. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, lässt sie zunächst über die Punkte 1. – 5. und 7. abstimmen:

Der Rat fasst folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 89.923.906,78 € festgestellt.
2. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.154.254,09 € wird festgestellt.
3. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Endbestand in Höhe von 5.087.205,61 € wird festgestellt.
4. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
5. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.154.254,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Da der Stellvertreter und die Stellvertreterin von Frau Dirks, Herr Kösters und Frau Bosse, sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben, übernimmt Herr Brall als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz. Herr Brall stellt den Punkt 6. des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

**Beschluss:**

6. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### 3. **Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2017 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage III zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2017 mit Anhang (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 zum Jahresabschluss (Anlage I) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 104.777,96 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### 4. **Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2017 ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von insgesamt 57.917,24 € (davon

57.165,80 € bei der Schmutzwassergebühr und 751,44 € bei der Niederschlagswassergebühr) wird in die Kalkulationen für die Wirtschaftsjahre 2019/2020 eingestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

5. **1. Änderung der Satzung vom 22. Februar 2018 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 3. BA**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die vorliegende 1. Änderung der Satzung vom 22. Februar 2018 zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Fremdwassersanierungsgebiet Innenstadt 3. BA wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. **Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

Herr Schulze Thier führt aus, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss eine lange Liste an Empfehlungen und Feststellungen vorgelegen habe. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses sei es, den Rat über die Diskussionen im Rechnungsprüfungsausschuss zu informieren. Der Ausschuss habe über einige Punkte intensiv diskutiert. Im Wesentlichen sei festgestellt worden, dass die Prüfung durch die gpaNRW eigentlich eine Prüfung nach Schema F ist. Die gpaNRW gehe von Möglichkeiten aus, die die Verwaltung habe, um Gelder zu akquirieren, berücksichtige dabei aber nicht die politischen Entscheidungen, die der Rat getroffen habe.

Besonders werde das an zwei Punkten deutlich: zum einen werde angemerkt, dass die Stadt sich an die fiktiven Hebesätze halten soll, da ihr anderenfalls Geld verloren ginge. Damals sei schon im HFA angesprochen worden, dass im Grunde eine Spirale nach oben ausgelöst würde, wenn alle Kommunen die fiktiven Hebesätze ansetzen würden.

Zum anderen werde empfohlen, die Sporthallen, die von den Schulen nicht belegt werden, an die Sportvereine abzugeben oder ein Entgelt zu erheben. Der politische Wille sei aber, die Sportvereine zu unterstützen und darum werde das auch anders gehandhabt.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes.

Der Rat nimmt entsprechend Kenntnis.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Öffentlich rechtliche Vereinbarung (ÖRV) zwischen Havixbeck und der Stadt Billerbeck über die Errichtung eines Teilstandortes der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck**

Frau Dirks berichtet, das sie heute per E-Mail, die sie an alle Fraktionen weitergeleitet habe, vom Schulleiter der Gemeinschaftsschule Herrn Wischnewski darüber informiert worden sei, dass die Schulkonferenz den einstimmigen Beschluss gefasst habe, der Stadt vorzuschlagen, künftig den Namen Geschwister Eichenwald bei der Benennung des ehemaligen Realschulgebäudes zu verwenden und das andere Gebäude Don-Bosco zu nennen. Hierüber könne allerdings heute nicht beschlossen werden, weil das Thema nicht auf der Tagesordnung stehe. Außerdem halte sie das auch für verfrüht, weil die Gemeinschaftsschule noch weitere 5 Jahre bestehe. Aus ihrer Sicht komme eine Namensgebung erst zum Zuge, wenn die jetzige Gemeinschaftsschule ihren letzten Jahrgang verabschiedet habe, sonst käme es zu Verwechslungen.

Herr Schlieker als Schulausschussvorsitzender führt aus, dass er glaube im Namen aller Schulausschussmitglieder sagen zu können, dass alle sich sehr schweren Herzens von der Gemeinschaftsschule – Schule für alle – verabschieden. Dieses gemeinsame Kind habe man 6 Jahre begleitet und werde es auch die weiteren Jahre wohlwollend bis zum Ende des Schulbetriebes begleiten.

Nun sei es an der Zeit in die Zukunft zu blicken. Er sei sehr froh, dass nach vielen Sitzungen und Gesprächen in verschiedenen Gremien es jetzt zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gekommen sei, die aus seiner Sicht nicht besser sein könne. Sie sei ausgewogen und behandle die Stadt Billerbeck wie einen eigenen Schulstandort. In dem Zuge wolle er sich für die Diskussionen im Schulausschuss und mit Vertretern der Gemeinde Havixbeck bedanken.

Bzgl. der Namensgebung habe er mit Unverständnis auf den Leserbrief der Wolfgang Suwelack Stiftung reagiert, weil hier selbstverständlich alle dafür Sorge tragen wollen, dass der Name Geschwister Eichenwald in irgendeiner Form in Bezug auf schulische Bildung in Billerbeck erhalten bleibt. Hierüber seien auch schon Gespräche mit der Suwelack-Stiftung geführt worden.

Es sei aber nun einmal so, dass die Geschwister Eichenwald Gemeinschaftsschule noch 5 Jahre in Betrieb ist und solange die Schule laufe, sehe er keine dringende Notwendigkeit, den Namen anderweitig unterzubringen. Er richte die Bitte an alle, dem Rat zu vertrauen, dass dieser es schaffen wird, den Namen Geschwister Eichenwald in Billerbeck in Ehren zu halten.

Frau Köhler verliest für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme:  
 „Unter den uns vorgegebenen Rahmenbedingungen der Landesregierung und der mangelnden Akzeptanz unserer Gemeinschaftsschule, bestand die Gefahr, den Standort einer weiterführenden Schule in Billerbeck zu verlieren. Dies bedeutet im Ergebnis: Wir müssen unsere eigene Schule

auslaufen lassen wegen immer tiefer sinkenden Anmeldezahlen und trotz hervorragender Abschlüsse der ersten beiden Jahrgänge. Aber: wir werden aber Sommer Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck und sichern somit langfristig unseren Schulstandort.

Die Sicherung des Schulstandortes hat für die SPD oberste Priorität, denn Schulen sind wichtig für eine lebendige Stadt. Der bislang nicht erfüllte Wunsch von Eltern nach einer Schule, die bis zum Abitur führt, wird nun Realität. Die Anmeldezahlen für die neue Schulform vor Ort sprechen eine deutliche Sprache und zeigen uns, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Als Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule muss die Billerbecker Schule jedoch auch, und das ist unabwendbar, ihren Namen tragen. Es ist der Name eines jüdischen Mädchens, die ein ähnliches Schicksal wie die Geschwister Eichenwald ertragen musste. Die Tradition der Erinnerung an jüdische Kinder, die unter den Gräueltagen des Nationalsozialismus unaussprechliches Leid erfahren musste, wird also fortgeführt.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass der Name „Geschwister Eichenwald“ nicht verloren gehen darf. Wir stellen uns vor, dem ehemaligen Realschulgebäude oder dem Platz, der durch den Straßenaus- bzw. Umbau zwischen den beiden Schulgebäuden entstehen wird, den Namen „Geschwister-Eichenwald-Platz“ zu geben. Passend wäre für uns aber auch die Benennung eines neuen zukünftigen Kindergartens nach den Geschwistern Eichenwald, denen es versagt blieb, das Schulalter überhaupt zu erreichen. Auch die Anne-Frank-Gesamtschule hat sich der Erinnerung an die Schicksale jüdischer Kinder verpflichtet. Wir erwarten, dass damit auch die Tradition der Aufarbeitung der Billerbecker Geschichte weitergeführt wird.

Herr Lennertz versichert ebenfalls, dass der Name mit Sicherheit nicht aus der Schullandschaft verschwinden werde. Er wolle noch einmal unterstreichen, dass sich die CDU-Fraktion dieser Verantwortung bewusst sei.

Herr Geuking hält die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den falschen Weg. Er werde sich dagegen aussprechen. Damit werde der Schulstandort Billerbeck abgegeben und die Stadt habe nur noch ein Recht auf Information und Stellungnahme. Bei Gründung eines Zweckverbandes wäre das anders gewesen. Die Gesamtschule sei eine gute Schule, er sei froh, dass sie nach Billerbeck komme, dies hätte aber einer anderen Rechtsform bedurft. Wenn das nicht möglich ist, weil Havixbeck sich verweigere, hätte es Alternativen geben müssen.

Bzgl. der Namensgebung wäre es sehr einfach gewesen, in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festzulegen, das Schulgebäude nach den Geschwistern Eichenwald zu benennen. Das sei leider versäumt worden. Man müsse sich im Klaren sein, dass die alleinige Schulträgerschaft in Havixbeck liege und nicht in Billerbeck. Zudem wisse man heute nicht, ob die Anne-Frank-Gesamtschule vielleicht in 20 Jahren einen Schulstandort schließen müsse, das könnte dann auch der Schulstandort Billerbeck sein.

Frau Rawe ist ebenfalls der Meinung, dass über die Weiterverwendung

des Namens Geschwister Eichenwald im Schul- und Sportausschuss beraten werden müsse. Man wisse ja nicht, welche Ideen und Vorschläge es sonst noch gebe. Es sei bekannt, dass Herr Dr. Habel der Problematik sehr aufgeschlossen gegenüber stehe. Sie glaube, dass eine gute Lösung gefunden wird, die vielleicht noch über eine reine Gebäudebezeichnung hinausgehe.

Herr Schlieker bittet darum, den einstimmigen Beschluss der Schulkonferenz in der nächsten Schul- und Sportausschusssitzung zu beraten.

Herr Wieland findet es positiv, dass jetzt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorliege, auch wenn das vielleicht nicht die Ideallösung sei. Man sehe an den Anmeldezahlen, dass die Gesamtschule gut angenommen wird und das sei das Wichtigste.

Frau Dirks fasst zusammen, dass über die Namensgebung im Schul- und Sportausschuss beraten wird.

Herr Messing stellt dann die von der Kommunalaufsicht vorgeschlagenen Änderungen, größtenteils redaktioneller Art, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

Herr Tauber erkundigt sich, ob es in der Vergangenheit Differenzen zwischen der offiziellen nach GFG festgestellten Schülerzahl und der tatsächlichen Schülerzahl gegeben habe.

Hierzu teilt Herr Messing mit, dass es keine Differenzen mehr gebe. Vor 12 Jahren habe es Differenzen gegeben; die zu leichten Verschiebungen geführt haben. Heute werde deshalb jede Statistik, die vorgelegt werde überprüft und mit dem Schulleiter abgestimmt.

Zu der im Schul- und Sportausschuss aufgeworfenen Frage, ob auch sachkundige Bürger in den Gesamtschulsausschuss entsandt werden dürfen, teilt Herr Messing mit, dass nach rechtlicher Überprüfung sachkundige Bürger, die auch Ausschussmitglieder im Schul- und Sportausschuss sind, benannt werden dürfen.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Zweck der Errichtung und Durchführung eines Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck und beauftragt die Bürgermeisterin diese zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die ÖRV den Genehmigungsbehörden vorzulegen.

**Stimmabgabe:** 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**8. Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Billerbeck für die Jahre 2018 - 2022**

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der vorliegende Gleichstellungsplan der Stadt Billerbeck 2018 – 2022 wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Erstellung eines Organisationsgutachtens für den Bauhof der Stadt Billerbeck**

Frau Dirks führt an, dass es Irritationen gegeben habe, ob der HFA abschließend über das Organisationsgutachten für den Bauhof beschlossen habe, da das entsprechende Häkchen „Beschluss“ oder „Beschlussvorschlag für den Rat“ nicht gesetzt wurde. In der Sitzungsvorlage sei aber die Beratungsreihenfolge einschl. Rat aufgeführt und auch in der Niederschrift sei ein Beschlussvorschlag für den Rat formuliert worden. Die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handle, die vom Rat zu treffen ist, zumal 2 fraktionslose Ratsmitglieder nicht im Ausschuss vertreten seien.

Frau Dirks betont noch einmal, dass schon im Organisationsgutachten für die Verwaltung dazu geraten werde, auch die Schnittstelle Verwaltung/Bauhof näher zu betrachten. Außerdem sei es der klare Wunsch des Personalrates und der Bauhof-Mitarbeiter, dass ein Gutachten erstellt wird und auch in Vorbereitung des Bauhof-Neubaus und zur Klärung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben werde ein Gutachten als notwendig erachtet.

Herr Lennertz macht deutlich, dass die CDU-Fraktion nicht bereit sei, 25.000,- € für ein Organisationsgutachten auszugeben. Man müsse mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umgehen.

Herr Wieland spricht sich ebenfalls für einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus. Es gebe genug andere Baustellen. Er denke, dass die Verwaltung selber in der Lage ist, den Bauhof umzustrukturieren. Es mache auch keinen Sinn, bereits im Vorfeld ein Gutachten zu erstellen, das dann später bei einem Neubau des Bauhofes wieder angepasst werden müsse. Bzgl. der freiwilligen und der Pflichtaufgaben sei es außerdem Aufgabe des Rates zu entscheiden, welche Aufgaben des Bauhofes als wichtig angesehen werden.

Herr Tauber erinnert daran, dass der SPD-Antrag aus 2014 bereits beinhaltetete, neben der Verwaltung auch andere Bereiche in die Organisationsuntersuchung einzubeziehen. Dabei werde die Beauftragung eines externen Dritten als enorm wichtig angesehen. Als Grundlage für einen neuen Bauhof und die künftige Aufstellung sei ein Organisationsgutachten notwendig.

Frau Rawe glaubt nicht, dass die Verwaltung ein Organisationsgutachten für den Bauhof selber erstellen kann. Die Zusammenarbeit zwischen Bauhofmitarbeiter und Gutachter werde eine andere sein, als wenn die Verwaltungsspitze den Bauhof-Mitarbeitern gegenüber stehe. Außerdem

sollte berücksichtigt werden, dass die Mitarbeiter des Bauhofes sich die Erstellung eines Gutachtens wünschen. Die Erstellung eines Gutachtens werde nicht nur für eine Motivation der Mitarbeiter sorgen, sondern auch dazu, dass sich die Mitarbeiter wohler fühlen.

Herr Geuking erklärt, dass er beide Argumente nachvollziehen könne. 25.000,-- € sei sehr viel Geld. Wenn eine klare Aufgabengliederung erfasst sei, werde eigentlich kein Organisationsgutachten benötigt. Aber vielleicht biete ein Gutachten erhebliche Chancen, um das ein oder andere zu bewältigen. Er werde sich der Stimme enthalten, weil es für beide Möglichkeiten ein Für und Wider gebe.

Herr Walbaum unterstreicht, dass die Erstellung eines Gutachtens durch einen externen Anbieter wichtig ist. Mit einem Organisationsgutachten im Rücken werde es vermutlich wesentlich einfacher über den Standort und die Aufstellung eines neuen Bauhofes zu entscheiden.

Nach weiterem Austausch der Argumente fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Für den Bereich des Bauhofes wird eine Organisationsuntersuchung durchgeführt.
2. Die benötigten Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 01080.54290000 außerplanmäßig in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer Produkt 16010.40130000 gedeckt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Preisabfrage bei mindestens 3 Firmen einzuholen, die für diese Untersuchung in Frage kommen.
4. Das mindestbietende Büro wird sich vor der Auftragserteilung im nichtöffentlichen Teil der nächsten HFA –Sitzung vorstellen.

**Stimmabgabe:** 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

- 10. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 24.04.2018**  
**hier: Dokumentation des Abstimmungsverhaltens im Rat und den Ausschüssen der Stadt Billerbeck**  
 Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die vorliegende Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 11. Ausstattungsförderung für den U3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen**  
**hier: DRK Kindertageseinrichtung „Berkelbande“**  
 Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Trägeranteil der DRK – Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH für den Ausbau der U3-Betreuung in Höhe von 7.000,00 € wird antragsgemäß übernommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an den Träger der Kindertageseinrichtung einen Zuwendungsbescheid unter Berücksichtigung einer Zweckbindung für die Kinderbetreuung zu erlassen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**12. Planung des weiteren Innenstadtumbaus  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

Frau Dirks berichtet, dass sich eine Interessengemeinschaft „Obere Mühlenstraße“ gegründet habe, die in einem Anfang der Woche eingegangenen Schreiben mitteile, dass sie den Bedarf für einen Ausbau der Mühlenstraße nicht sehe; die Straße sei gut ausgebaut, auch die Gehwege wären auskömmlich und es gebe genug Absenkungen, damit Rollstuhlfahrer passieren können. Die Anlieger hätten weiter angeführt, dass sie hohe Kosten befürchten und Familien überlastet seien. Die Anlieger lehnten den Ausbau der Mühlenstraße ab.

Sie werde der Interessengemeinschaft antworten und darauf hinweisen, dass es insgesamt 4 Bürgerversammlungen gegeben habe und die Planungen schon weit fortgeschritten seien. Außerdem werde sie erläutern, dass die Mehrkosten z. B. für Naturstein oder den Ausbau von bestimmten Plätzen nicht an die Anlieger weitergegeben werden sollen, sondern hierfür eine Sondersatzung erlassen werden soll. Sie werde die Anlieger der oberen Mühlenstraße zu einem Gespräch einladen.

Herr Lennertz macht für die CDU-Fraktion deutlich, dass sie das Projekt kritisch sehen, da die Kostenfragen noch nicht abschließend geklärt seien. Für sie sei es wichtig, dass die Anlieger nicht über Gebühr belastet werden. Hinsichtlich des Ausbaustandards sei noch das ein oder andere Gespräch zu führen. Die CDU-Fraktion werde die Kosten im Fokus haben und bei den Ausschreibungen kritisch hinsehen.

Frau Rawe findet es verständlich, dass sich die Anlieger bzgl. der auf sie zukommenden Kosten kritisch äußern. In dem Brief der Anlieger, der auch an die Ratsfraktionen gegangen sei, würden verschiedene Aspekte angeführt von denen sie wissen möchte, ob diese so stimmten.

Frau Dirks bestätigt, dass die Kosten für Naturstein 24,-- €/qm betragen. Daraufhin stellt Frau Rawe fest, dass sich dann der Kostenbeitrag der Anlieger um 24,-- € reduzieren müsste, da diese Kosten von der Stadt übernommen werden.

Auch das wird von Frau Dirks bestätigt.

Des Weiteren, so Frau Rawe, werde seitens der Anlieger angeführt, dass sie nicht ungleich behandelt werden möchten, da die Differenz der Kosten zwischen oberer und unterer Mühlenstraße relativ groß sei. Frau Rawe fragt nach, ob es noch andere Möglichkeiten gebe, die Kosten für die Anlieger zu reduzieren.

Herr Mollenhauer erläutert, dass beabsichtigt sei, die gesamte Maßnahme (außer Friedhof- und Schulstraße) in einer Anlage zusammenzufassen. Dann würden die Kosten auf alle gleichmäßig verteilt. Des Weiteren werde angestrebt, eine Sondersatzung zu erlassen, so dass die Mehrkosten für Naturstein nicht den Anliegern angelastet werden, sondern von der Stadt übernommen werden. Diese Thematik werde weiter aufgearbeitet und das Ergebnis nach den Sommerferien vorgestellt.

Frau Rawe bezieht sich auf ein weiteres von den Anliegern vorgebrachtes Argument, wonach sie schon einmal Anliegerbeiträge gezahlt hätten und es unzulässig wäre, noch einmal herangezogen zu werden.

Herr Mollenhauer bestätigt das. Es könne aber nicht sein, dass mit einer Abrechnung für ewig alles erledigt wäre. Eine Straße halte nicht 100 Jahre. Bei einer nochmaligen Herstellung könne erneut abgerechnet werden.

Wenn die Straße intakt sei, so Herr Geuking, wäre doch die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben, die Straße neu auszubauen. Er werfe die Frage auf, ob die Bürger überhaupt herangezogen werden können, da nach seinem Kenntnisstand ein Mehrwert für die Bürger entstehen müsse.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass lt. Rechtsprechung nach einem bestimmten Zeitablauf nicht einmal mehr geprüft werden müsse, ob bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die Abrechenbarkeit werde dann unterstellt.

Es sei ja richtig, den Fokus auf die Wirtschaftlichkeit zu legen, so Herr Tauber. Man werde bei vielen Positionen kritisch hinsehen müssen, um die Kosten auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Überrascht habe ihn aber der Zeitpunkt der Bürgereingabe. Die Anlieger hätten sich in 4 Bürgerversammlungen äußern können und meldeten sich nun einen Tag vor der Ratssitzung zu Wort. Gleichwohl stelle sich für ihn die Frage nach der Gesamtverantwortung. Die SPD-Fraktion wolle den nächsten Schritt des Innenstadumbaus gehen, sie sähen aber auch die betroffenen Anlieger, die mitgenommen werden müssen. Insofern begrüße er die Absicht der Bürgermeisterin, die Anwohner noch einmal zu einem Gespräch einzuladen.

Frau Mollenhauer äußert ebenfalls Verständnis über die von den Anliegern geäußerte Sorge bzgl. der Kosten. Bevor die Knackpunkte, nämlich Kosten und Sondersatzung, nicht geregelt seien, könne sie dem weiteren Innenstadumbau nicht zustimmen. Sie wolle die Anwohner nicht im Unklaren lassen.

Frau Dirks erinnert daran, dass der Rat eine Gesamtverantwortung für die Stadt habe. Außerdem solle nicht die Ausbauplanung, sondern die Entwurfsplanung beschlossen werden. Hierfür müssten heute die Grundlagen festgelegt werden.

Herr Schlieker führt an, dass man das Gesamtbild Billerbecks im Blick

haben müsse. Deshalb sei er dafür, den Innenstadtumbau fortzuführen. Allerdings könne er auch die Sorgen der Anwohner verstehen und halte es deshalb auch für gerechtfertigt, dass die Stadt die Kosten für Naturstein übernimmt. Wichtig sei es aber, dass die Verwaltung konkrete Zahlen ermittelt, damit die Anlieger wüssten, womit sie rechnen müssten.

Herr Mollenhauer legt noch einmal dar, dass genauere Kostenberechnungen und auch die Sondersatzung in der Sitzung nach den Sommerferien vorgelegt würden.

Herr Walbaum stellt fest, dass es nicht um die Verschönerung, sondern um den barrierefreien Ausbau der Innenstadt gehe. Bei der Ortsbesichtigung habe man sehen können, dass es in der Mühlenstraße viele Ecken gebe, die nicht barrierefrei seien. Es sei ja lt. Herrn Mollenhauer möglich, anhand eines konkreten Beispiels unter Berücksichtigung verschiedener Ausbaustandards darzulegen, welche Kosten auf die Anwohner zukommen.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Entwurfsplanung für den Ausbau der Straßen Ludgeristraße, Mühlenstraße, Lilienbeck und Teilbereichen der Kirchstraße und der Coesfelder Straße mit den Plätzen wird in der Natursteinvariante beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Entwurfsplanung die beitragsrechtlichen Fragen zu klären und abschließende Beschlüsse zur Beitragserhebung, Überarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Antragstellung bei der Bezirksregierung vorzubereiten. Die Bürger dürfen mit Mehrkosten durch Natursteinpflaster nicht belastet werden.

Der Ausbau der Schulstraße ist in die Finanzplanung für die Folgejahre einzuplanen.

**Stimmabgabe:** 14 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen

**13. Neugestaltung eines barrierefreien Übergangs zwischen dem Rathausparkplatz und dem Parkplatz des Edeka**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

In Ergänzung der in den o. a. Sitzungen gefassten Beschlüsse wird die nun von Frau Prof. Lohaus vorgestellte Planung beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**14. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-**

**beschluss**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Anregung der LWL- Archäologie für Westfalen wird gefolgt. Der Hinweis wird auf der Planzeichnung hinzugefügt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Ahlers war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**15. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhof/Gantweg/Massonneustraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ umfasst, wird die Aufstellung der 3. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 143, 261 und 262.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1

- BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/ Massonneustraße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
  6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Herr Ahlers war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Johanniskirchplatz/Coesfelder Str./Baumgarten**

**hier: Vorstellung eines Plankonzeptes**

Herr Wieland merkt an, dass es beim Bau zu Problemen mit dem Grundwasser kommen könne, wenn dies abgesenkt werde.

Frau Rawe kündigt an, dass sie sich bei der Stimmabgabe enthalten werde, weil sie die Arbeit des Gestaltungsbeirates nicht torpedieren möchte, sie aber das Gebäude für viel zu massiv halte. Außerdem werde im Einfahrtsbereich nach Billerbeck eine Schluchtsituation entstehen. Sie sehe sowieso die Problematik, dass derzeit viele massive große Gebäude beantragt werden. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gestaltungshandbuchs sollte hierüber noch einmal diskutiert werden.

Herr Walbaum schließt sich der Kritik an. Auch ihm sei es wichtig, dass das Gebäude zu Billerbeck passe. Auch sollte mit ortsüblichen Materialien gearbeitet werden und die „Sichtbarkeit“ aufgelockert werden. Er wundere sich über den Gestaltungsbeirat.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Str./Baumgarten“ entsprechend des vorgestellten Konzeptes vorzubereiten. Parallel wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme und zur Umsetzung des Plankonzeptes geschlossen.

**Stimmabgabe:** 20 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

**17. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Buschenkamp"**  
**hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Herr Wiesmann und Herr Tauber erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Den Anregungen und Hinweisen des Kreises Coesfeld wird entsprechend der Ausführungen gefolgt.
2. Die Hinweise der Bundeswehr und des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen, die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im westlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck. Der Planbereich beinhaltet Teile der Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 795 und 708.
4. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
5. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**18. Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkelbrücke"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Tauber erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer- raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Gelsenwasser AG, der Unitymedia NRW GmbH und der Unitymedia werden zur Kenntnis genommen und in den nachgelagerten Planungsschritten berücksichtigt.
2. Den Anregungen von Straßen.NRW und der Telekom wird gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Bebauungsplan „Berkelbrücke“ nebst Begründung mit Umweltbericht und den Anhängen wird unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander beschlossen.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan „Berkelbrücke“ unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anhängen.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplanes „Berkelbrücke“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 19. **Änderung des geltenden Landesentwicklungsplans NRW**

Herr Flüchter verweist auf die von den Grünen vorgelegte Stellungnahme.

Herr Rampe beantragt, der Stellungnahme des Kreises zu folgen und diese zum Landesentwicklungsplan abzugeben.

Herr Schulze Temming bezeichnet es als unverständlich, dass jetzt dieser Antrag gestellt wird, da der Wortlaut der Stellungnahme des Kreises nicht vorliege.

Frau Dirks weist ebenfalls darauf hin, dass nicht über etwas beschlossen werden könne, das nicht allen bekannt sei. Außerdem beinhalte die Stellungnahme des Kreises z. B. auch Belange, die kleine Ortsteile der kreisangehörigen Kommunen betreffen. Hiermit habe Billerbecks nichts zu tun.

Frau Mollenhauer hält es für vermessen, sich die Stellungnahme des Kreises zu eigen machen zu wollen.

Herr Tauber bittet die Verwaltung, künftig die Vorgehensweise zu beachten. Er habe sich gewundert über den Vorschlag der Verwaltung, keine Stellungnahme abzugeben. Ihm fehlten außerdem Informationen zu den Argumentationen der Bürgermeister-Konferenz.

Frau Dirks stellt richtig, dass die Verwaltung einen Vorschlag unter Berücksichtigung der Billerbeck betreffenden Belange unterbreite. Es sei nicht Aufgabe der Verwaltung politisch motivierte Punkte einzubringen.

Frau Rawe schließt sich der Argumentation von Herrn Schulze Temming an. Die SPD-Fraktion hätte rechtzeitig vor der Sitzung den Text der Stellungnahme einreichen können.

Nach weiterer Erörterung zieht Herr Rampe seinen Antrag zurück.

Frau Dirks stellt den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Stellungnahme zu den Änderungen des Landesentwicklungsplanes wird abgegeben.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Frau Rawe bittet um Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag, keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Zu den Änderungen des Landesentwicklungsplanes wird keine Stellungnahme abgegeben.

**Stimmabgabe:** 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Damit ist auch dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

Herr Geuking empfiehlt, eine Stellungnahme zu erarbeiten und den Fraktionen zukommen zu lassen.

Frau Dirks stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist. Sie werde prüfen, wie sie den Ratsbeschluss umsetzen könne.

- 20. Flurbereinigung Darfeld  
hier: Vorstellung des Wege- und Gewässerplans nebst landschaftspflegerischem Begleitplan**  
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Billerbeck stimmt dem Wege- und Gewässerplan einschl. landschaftspflegerischem Begleitplan zu.

**Stimmabgabe:** 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 21. Mitteilungen**

- 21.1. Vertretung der kath. Kirche im Schul- und Sportausschuss - Frau Dirks**

Frau Dirks berichtet, dass der Propst mitgeteilt habe, dass für ihn die regelmäßige Teilnahme als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses kaum möglich ist, da es zu immer wiederkehrenden terminlichen Überschneidungen komme. Der Propst schlage vor, dass Pastoralreferent, Diakon Thorsten Wellenkötter an den Sitzungen des Ausschusses teilnimmt.

## **21.2. Änderung des Sitzungskalenders - Herr Messing**

Herr Messing teilt mit, dass am 18.09.2018 das Jubiläumskonzert des Blasorchesters stattfindet. Deshalb werde die für den 18.09.2018 vorgesehene HFA-Sitzung auf den 20.09.2018 verlegt. Die am 20.09.2018 geplante Sitzung der Netzgesellschaft werde auf den 30.10.2018 verschoben.

## **22. Anfragen**

### **22.1. Umbaumaßnahmen im Sitzungssaal - Herr Dr. Meyring**

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, wann die Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung im Sitzungssaal geschaffen werde.

Frau Dirks teilt mit, dass bzgl. der Decke zunächst Fragen des Denkmalschutzes geklärt werden mussten. Diese Fragen seien nun abschließend geklärt, so dass die nötigen technischen Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung umgesetzt werden können. An der Planung werde gearbeitet, für die Umsetzung gebe es noch keinen Termin.

### **22.2. Unterstand für die Badeaufsicht im Freibad - Frau Mollenhauer**

Frau Mollenhauer merkt kritisch an, dass trotz Zusage der Verwaltung an dem Unterstand für die Badeaufsicht immer noch nichts passiert sei.

Frau Dirks berichtet, dass die Scheiben schon bestellt waren, nun aber noch geklärt werden müsse, wie der Laptop des Schwimmmeisters dort angeschlossen werden könne.

### **22.3. Schaffung von Kita-Plätzen im Untergeschoss der Gemeinschaftsschule - Frau Schulze Wierling**

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob der Umbau im Untergeschoss der Gemeinschaftsschule zur Schaffung von Kita-Plätzen vom Bauhof in Eigenregie durchgeführt wird.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die meisten Arbeiten vergeben seien. In der nächsten Woche werde der Bauzeitenplan mit dem DRK abgestimmt. Obwohl die Arbeiten auf Hochtouren liefen, könnten voraussichtlich aber nicht komplett alle Arbeiten bis Ende August abgeschlossen werden.

**23. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Herr **Erich Ricker** möchte wissen, wer für die Beseitigung der Disteln am Parkplatz Haulingbach zuständig ist.

Frau Dirks teilt mit, dass hierfür die Stadt zuständig ist und sie sich darum kümmern werde, dass die Disteln entfernt werden.

Herr **Rainer Salomon** bezieht sich auf den Beschluss, die Coesfelder Straße nur bis zur Straße „An der Kolvenburg“ auszubauen und erkundigt sich, ob denn sichergestellt sei, dass das weitere Stück der Straße ebenfalls barrierefrei ausgebaut werde.

Zum Hinweis von Herrn Mollenhauer, dass die weitere Coesfelder Straße nie Bestandteil der Ausbauplanung gewesen sei, merkt Herr Salomon an, dass sich das aber nicht mit den Ausführungen in der Bürgerversammlung decke.

Herr Mollenhauer erwidert, dass sich das sehr wohl decke.

Herr **Heinrich Ahlers** als Anwohner der oberen Mühlenstraße weist darauf hin, dass in Gesprächen mit den Anwohnern bzgl. des Ausbaues der Mühlenstraße sicherlich noch einige Fragengelöst werden können.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Dieter Brall  
Altersvorsitzender  
zu TOP 2. Punkt 6

Birgit Freickmann  
Schriftführerin